

## Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Änderung handwerksrechtlicher Vorschriften

Autor	Beitrag
<a href="#">Puz_zle</a> 06.03.2021 18:01	<p>:moin:,</p> <p>der Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften befindet sich gegenwärtig im Gesetzgebungsverfahren.</p> <p>Zu den Änderungen gehören u. a. Bezeichnungsänderungen / Zusammenfassungen von einigen Gewerken der Anlagen A und B. So soll z. B. der „Kosmetiker“ vom handwerksähnlichen Gewerbe zum zulassungsfreien Handwerk „wandern“ und die Zulässigkeit der Ausübung des Gerüstbauhandwerks durch andere Gewerke angepasst werden.</p> <p>Info-Seite des BMWi &gt; <a href="#">:linkx:</a></p> <p>BR-Drs. 161/21 vom 12.02.2021 &gt; <a href="#">:linkx:</a></p>
<a href="#">domar</a> 09.03.2021 13:06	Man müsste noch die "Werbung" mit in die HwO nehmen.
<a href="#">Civil_Servant</a> 09.03.2021 15:51	... und erst Recht die Unterscheidung stehendes Gewerbe / Reisegewerbe aufheben.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: